

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

6. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am Donnerstag, 19. Juli 2012

Sitzungsort: Sitzungssaal II. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:03 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Tagesordnung

1. Jahresrechnung 2011 Stadt und Stiftungen; Ergebnisse

2. Haushaltjahr 2012; Zwischenbericht

Sonstiges

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 12. Juli 2012 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind zehn Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 14.05.2012 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Jahresrechnung 2011 Stadt und Stiftungen; Ergebnisse

Beschluss Nr. -/-

Nach Art. 102 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat zur Kenntnis dienen, weitere Tätigkeiten sind damit nicht verbunden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse bekannt gemacht (in Klammern: die im Haushalt veranschlagten Beträge, - VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt -):

1. Stadt Memmingen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	113.515.774,77 €	(109.015.660,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	27.258.190,55 €	(26.283.250,00 €)
Zuführung an den VermHH	14.083.933,21 €	(9.921.000,00 €)

Die höheren Werte des Verwaltungshaushaltes und damit auch die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt resultieren aus breit gestreuten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar waren. Beispielfhaft seien erwähnt:

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto rd. 1,28 Mio. Euro) insbesondere aufgrund von Nachveranlagungen für die Vorjahre, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 1,17 Mio. Euro) aufgrund einer weiterhin guten wirtschaftlichen Situation, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,17 Mio. Euro), bei der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer (0,26 Mio. Euro) sowie den Leistungen des Landes für die im Jahr 2010 aus dem SGB II entstandenen Belastungen (0,23 Mio. Euro).

Die höhere Zuführung resultiert auch aus verschiedenen Einsparungen. Beispielsweise ergaben sich Einsparungen bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen (rd. 0,39 Mio. Euro) und den Leistungen nach SGB II (netto rd. 0,6 Mio. Euro).

Die Verschuldung hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (ohne Stadtwerke und Klinikum):

- Stand 01.01.2011:	36.957.779,95 €	902 €/Einw.
- Stand 01.01.2012:	35.734.015,87 €	872 €/Einw.
Veränderung:	./. 1.223.764,08 €	30 €/Einw.

Hinweis:

Im Jahr 2011 wurden Darlehen in Höhe von rd. 2,02 Mio. Euro (ohne Umschuldung) aufgenommen, davon entfiel ein Betrag in Höhe von 0,01 Mio. Euro auf einen bestehenden Haushaltsrest des Vorjahres. Der restliche Darlehensbetrag (2,01 Mio. Euro) erfolgte aus der Kreditermächtigung des Jahres 2011. Der verbleibende Restbetrag der Kreditermächtigung 2011 (rd. 2,51 Mio. Euro) musste nicht in Anspruch genommen werden.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	3.882.728,89 €
- Stand 01.01.2012:	6.551.413,59 €

Hinweis:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2011 konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 1,75 Mio. Euro zugeführt werden. Die Zuführung wird erst mit Stand 01.01.2013 sichtbar. Voraussichtlich wird die frei verfügbare Rücklage zum 01.01.2013 (nach Abzug der im Haushalt 2012 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro) rd. 4,8 Mio. Euro betragen. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt rd. 1 Mio. Euro. Von der im Haushalt 2011 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 1,5 Mio. Euro konnte abgesehen werden.

2. Unterhospitalstiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.574.044,72 €	(4.117.020,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	3.329.547,17 €	(477.150,00 €)
<small>(nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i.H.v. rd. 2,2 Mio. Euro; aufgrund von drei Grundstücksverkäufen konnten nicht veranschlagte Einnahmen in Höhe von rd. 158.000 € erzielt werden)</small>		
Zuführung an den VermHH	612.261,43 €	(184.350,00 €)

Die höhere Zuführung kam hauptsächlich durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und dem Kindergarten Stadtweiherstraße, insbesondere durch die nicht eingeplanten Zuweisungen des Landes für das Sprach- und Integrationsprojekt sowie höhere Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die Jugendhorte Zollergartenschule und Wartburgweg zustande.

Entwicklung der Verschuldung (ohne Bürgerstift):

- Stand 01.01.2011:	744.440,94 €
- Stand 01.01.2012:	346.655,85 €

Der starke Rückgang ergab sich durch die Umwandlung eines Wohnbaurlehens in einen Zuschuss.

Entwicklung der Verschuldung des Altenheimes Bürgerstift (einschließlich Trägerdarlehen):

- Stand 01.01.2011:	10.451.747,68 €
- Stand 01.01.2012:	10.326.507,55 €

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	4.325.622,08 €
- Stand 01.01.2012:	4.869.834,31 €

Hinweis:

Die Veränderungen der Rücklagen beziehen sich grundsätzlich auf das Rechnungsergebnis 2010.

3. Dreikönigskapellenstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	809.633,56 €	(683.200,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i.H.v. rd. 0,4 Mio. Euro)	1.073.904,62 €	(182.500,00 €)
Zuführung an den VermHH	573.904,62 €	(182.500,00 €)

Die höhere Zuführung kam u. a. durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen zustande.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	2.075.628,33 €
- Stand 01.01.2012:	2.197.470,34 €

4. Lorenz-Steffel'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	76.540,34 €	(76.800,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i.H.v. 25.000 €)	45.810,70 €	(13.600,00 €)
Zuführung an den VermHH: Die höhere Zuführung resultiert aus geringeren Bauunterhaltskosten. Der Fenster- austausch beim Anwesen Rabenstraße 12 wurde wegen laufender Abstimmungs- gespräche hinsichtlich der Gestaltung auf das Jahr 2012 verschoben.	20.810,70 €	(13.600,00 €)

Entwicklung der Verschuldung:

- Stand 01.01.2011:	158.688,63 €
- Stand 01.01.2012:	156.146,02 €

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	488.000,00 €
- Stand 01.01.2012:	603.000,00 €

5. Die Ergebnisse der übrigen Stiftungen:

Großspendpflege:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	49.171,75 €	(49.200,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	3.450,28 €	(0,00 €)
Zuführung an den VermHH:	3.450,28 €	(0,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	96.000,00 €
- Stand 01.01.2012:	93.724,82 €

Der Rückgang der Rücklage resultiert aus einer notwendigen Entnahme zum Abgleich der Jahresrechnung 2010.

Haußmann'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	23.259,96 €	(23.000,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	6.750,67 €	(7.200,00 €)
Zuführung an den VermHH:	6.750,67 €	(7.200,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	166.000,00 €
- Stand 01.01.2012:	174.000,00 €

Honacker'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.660,50 €	(4.600,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.635,35 €	(1.400,00 €)
Zuführung an den VermHH:	1.635,35 €	(1.400,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	99.000,00 €
- Stand 01.01.2012:	101.000,00 €

Dr. Müller-Jürgens-Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.544,68 €	(5.500,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.815,38 €	(1.700,00 €)
Zuführung an den VermHH:	1.815,38 €	(1.700,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	54.000,00 €
- Stand 01.01.2012:	56.000,00 €

Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	2.810,43 €	(2.900,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	25.792,64 €	(850,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von 25.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	792,64 €	(850,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	94.000,00 €
- Stand 01.01.2012:	96.000,00 €

Vereinigte Stipendienstiftungen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.867,25 €	(1.800,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	8.084,17 €	(500,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von rd. 7.600 €)		
Zuführung an den VermHH:	475,44 €	(500,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011	44.300,00 €
- Stand 01.01.2012:	44.700,00 €

Vöhlin'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	6.191,82 €	(6.000,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.996,94 €	(1.820,00 €)
Zuführung an den VermHH:	1.996,94 €	(1.820,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2011:	66.000,00 €
- Stand 01.01.2012:	68.000,00 €

Minderausgaben bei den Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen aus Zinsen o. Ä. wurden bei den kleineren Stiftungen zur Stärkung des Vermögens verwendet, wobei bei der Rücklagenzuführung auf die 1/3-Regelung der Abgabenordnung geachtet wurde. Die teilweise deutlichen Differenzen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Volumen der Vermögenshaushalte beruhen auf der Einlösung und gleichzeitigen Neuanlage von Kapitalvermögen.

Die Jahresrechnungen unterliegen nunmehr gemäß Art. 102, 103 Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung und werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Der I. Senat nimmt die Ausführungen des Stadtkämmerers zu den Jahresrechnungen 2011 der Stadt Memmingen sowie der von ihr verwalteten Stiftungen zur Kenntnis.

2. Haushalt 2012 Stadt; Zwischenbericht

Beschluss Nr. -/-

Der als **Anlage** beigefügte Zwischenbericht zum 30.06.2012 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2012 wird vorgelegt. Die inzwischen ganz aktuell vorliegenden Zahlen für das II. Quartal bestätigen den Trend bei den Steuerbeteiligungen.

Der I. Senat nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung Stadt 2012 zur Kenntnis.

Zwischenbericht zum 30.06.2012 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2012

Zum Stichtag 30.06.2012 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2012 der Stadt wie folgt dar:

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2012 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Einnahmen				
Grundsteuer A	70.000	84.400 (IST 44.709)	121	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2012. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2012.
Grundsteuer B	6.100.000	6.113.800 (IST 2.738.488)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2012. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2012.
Gewerbesteuer (brutto)	27.000.000	28.202.000 (IST 14.913.787) (zum Vergleich 15.06.2011: 11.579.687)	104	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2012. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2012.
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	2.300.000	703.100	31	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 15 %).
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	14.500.000	3.854.400	27	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 6 %) abzüglich einer Rückzahlung für 2011 (./. 0,29 Mio. Euro). Für die weiteren Quartale ist ebenfalls mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2012 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Zuweisung f. Einkommensteu- erausfall i. R. d. Fam. Leis- tungsausgleiches	1.300.000	422.100	32	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+ 16 %).
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.000.000	453.800	45	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz nicht ganz erreicht wird.
Erschließungsbeiträge	520.000	- 1.500	- 0,3	Im Rahmen der Abrechnung „Zur Roßweide“ ergaben sich Rückzahlungen der bereits erhobenen Vorauszahlungen. Für die Erschließung des Au- mühlweges werden dieses Jahr voraussichtlich noch die Vorauszahlungen erhoben werden. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht erreicht werden.
Kanalbeiträge	130.000	39.900	31	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht ganz erreicht werden.
Ausbaubeiträge	500.000	- 6.400	- 1	Im Rahmen der Abrechnungen Buxacher Straße und Eduard-Flach-Straße ergaben sich Rückzahlungen der bereits erhobenen Vorauszahlungen. Für den Ausbau der Jahn- und der Dr.-Berndl-Straße werden heuer voraus- sichtlich noch Vorauszahlungen erhoben. Der Haushaltsansatz wird vor- aussichtlich nicht ganz erreicht werden.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	20.168.790	9.293.700	46	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Die Abwassergebühren wur- den von den Stadtwerken im 1. Halbjahr erst für die Zahlungseingänge bis Mai 2012 an die Stadt abgeführt.
Mieten und Raumkosten, Erb- bauzinsen	5.773.920	2.532.800	44	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Die landwirtschaft- lichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstra- ßen) und Land (Gastschulbei- träge, Lehrpersonalzuschüsse)	5.249.900	2.173.600	41	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. der größte Teil der Zuweisungen für die Bundes- und Staatsstraßen).

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2012 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Ausgaben				
Personalkosten	36.561.500	18.622.800	51	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten ab 01.03.2012 linear um 3,5 %. Weitere Erhöhungen werden erst im Jahr 2013 wirksam. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2012 von linear 1,9 %. Zum 01.11.2012 werden die Besoldungen um weitere 1,5 % angehoben. Nachdem die konkreten Gehaltssteigerungen zu Beginn der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt waren, wurde bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze bei den tariflich Beschäftigten und den Beamten mit einer Gehaltssteigerung von 3 % kalkuliert. Das Zwischenergebnis liegt nahezu im Planwert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	8.040.350	1.683.100	21	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	4.130.700	2.490.900	60	Weiterhin hohe Energiekosten; durch Sonderfaktoren (z. B. erfolgt bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung die Abschlagszahlung für das ganze Jahr auf der Grundlage der Abrechnung des Vorjahres bereits im März) zur Jahresmitte erhöhter Prozentsatz vom Gesamtansatz.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	804.500	403.900	50	Die Ausgaben erfolgen planmäßig. Hinsichtlich der Ausgaben für den Winterdienst wird der Zeitpunkt des Wintereinbruches im Jahr 2012 maßgeblich sein.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	858.150	753.400	88	Nach Berechnungen des Sozialamtes ist insgesamt mit höheren Aufwendungen (voraussichtlich 30.000 €) zu rechnen. Dies resultiert aus steigenden Fallzahlen bei den jüngeren Erwerbsunfähigen (+ 60.000 €). Bei der Grundsicherung für Senioren ergeben sich voraussichtlich Einsparungen (J. 30.000 €). Der erhöhte Prozentsatz resultiert daraus, dass die Erstattungen vom Land (Ansatz 440.000 €) bisher noch nicht eingegangen sind.

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2012 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) – netto -	2.072.000	620.000	30	Nach Berechnungen des Sozialamtes ist mit geringeren Aufwendungen zu rechnen. Dies resultiert daraus, dass sich die Fallzahlen seit Oktober 2011 auf einem konstant niedrigen Niveau bewegen. Wenn die Fallzahlen stabil bleiben, ist eine Einsparung von mindestens 500.000 € möglich.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne Hartz IV und Grundsicherung)	3.570.850	1.488.800	42	Nach Berechnungen des Sozialamtes können sich bei unveränderten Fallzahlen im Bereich der Empfänger laufender Leistungen Einsparungen (etwa 30.000 €) ergeben. Im Übrigen werden die Haushaltsansätze voraussichtlich ausreichen. Nach Berechnungen des Jugendamtes werden die Haushaltsansätze bei den Jugendhilfeleistungen voraussichtlich ausreichen. Bei den Erstattungsleistungen ist aller Voraussicht nach mit Mehreinnahmen (etwa 50.000 €) zu rechnen.
Darlehensaufnahmen	1.722.500	0	- 100	Eine Darlehensaufnahme wurde bisher nicht vorgenommen. Inwieweit die Darlehensermächtigung ausgeschöpft werden muss, hängt von der weiteren Einnahmeentwicklung ab.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- * die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- * bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Sonstiges

1. Im Hinblick auf die große Aufregung in der Bevölkerung nach der Zustellung der Abwassergebührenbescheide erhalten die Mitglieder des I. Senats einen kurzen Sachstandsbericht hierzu.

Im Mai und Juni dieses Jahres wurden ca. 15.000 Gebührenbescheide versandt. In der Folgezeit gingen insgesamt rund 600 Widersprüche ein, ca. 520 davon bezogen sich auf die Berechnung der zugrundeliegenden Flächen. Dies sind beispielsweise Fälle, in denen der Erfassungsbogen nicht zurück gegeben, falsche Flächenangaben gemacht oder zwischenzeitlich auf den Grundstücken oder an den Häusern Umbauten vorgenommen wurden. Diese Widersprüche werden derzeit vom Tiefbauamt geprüft und abgearbeitet, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da teilweise Ortstermine nötig sind. Weitere 50 Widersprüche wurden damit begründet, dass die Gebühren zu hoch oder nicht nachvollziehbar seien. Die restlichen 30 Widersprüche hatten verschiedene andere Gründe, beispielsweise dass aufgrund eines vorhandenen Trennkanals die Kläranlage gar nicht benutzt würde und die Gebühr somit niedriger sein müsste. Keinem dieser 80 Widersprüche konnte abgeholfen werden, 17 wurden mittlerweile zurückgezogen. Die Frist für die Rücknahme der Widersprüche endet am 31. Juli, nicht zurückgenommene Widersprüche werden danach an die Regierung von Schwaben weitergeleitet. In Anbetracht von 15.000 verschickten Gebührenbescheiden ist die im Moment noch verbliebene Anzahl an Widersprüchen verschwindend gering. Dies ist dem umfangreichen Datenerhebungsverfahren zu verdanken, das sich letztendlich auf jeden Fall bezahlt gemacht habe.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erklärt nochmals kurz die Gründe für die Systemumstellung auf die gesplittete Abwassergebühr. Die Behauptung der Verwaltung, die Kosten würden durch die Systemänderung nicht steigen, gelte nach wie vor. Dass es zahlreiche Haushalte gibt, die mehr zahlen müssen als früher, liege an der generellen Erhöhung der Abwassergebühren aufgrund der umfangreichen Investitionen in das Gruppenklärwerk. Dass diese Erhöhung zeitgleich mit der Systemumstellung erfolgte, habe den Anschein erweckt, die höheren Gebühren seien auf die Umstellung auf die gesplittete Gebühr zurückzuführen. Dies sei aber definitiv nicht der Fall. Im Übrigen müsse auch berücksichtigt werden, dass es durch die Niederschlagswassergebühr zu Verschiebungen komme, die sich aus dem System ergäben.

Belegt wird dies auch nochmals anhand von Berechnungsbeispielen, die den Stadträten bereits bei der Beratung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr aufgezeigt wurden.

2. Es wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzungen der Stadt und der Stiftungen von der Regierung von Schwaben ohne Vorbehalt genehmigt wurden. Die Regierung von Schwaben begrüße es, dass die Stadt Memmingen sehr zeitnah in die Rückführung der Verschuldung eingestiegen sei.

3. Ein Stadtrat fragt nach dem Stand der Grundstücksverhandlungen für den Ausbau der Kreisstraße zwischen Dickenreishausen und Hurren.

Laut Oberbürgermeister Dr. Holzinger verlaufen sie erfolversprechend.

4. Derselbe Stadtrat möchte wissen, wie nach dem Erwerb des Zehntstadels weiter verfahren wird, wer die Ergebnisse des Gutachtens zusammenfasst, und ob dieses Jahr noch ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat geplant ist.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, es werde entsprechend dem im Stadtrat gefassten Beschluss vorgegangen, das heißt zunächst würden die Gutachten eingeholt und abgeklärt, ob tatsächlich 50 % an Zuschüssen von den staatlichen Stellen kommen werden. Der Stadtrat werde informiert, sobald Ergebnisse vorliegen. Vor Herbst könne damit noch nicht gerechnet werden.

5. Eine Stadträtin erinnert an die NPD-Veranstaltung im letzten Sommer, bei der der Stadtrat mangels rechtzeitiger Information durch die Verwaltung viel zu wenig Zeit hatte, etwas dagegen zu planen. Sollte eine derartige Veranstaltung auch in diesem Jahr wieder drohen, bittet sie eindringlich um frühzeitige Information der Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher.

Laut Oberbürgermeister Dr. Holzinger liegt bislang keine Anfrage der NPD vor. Er betont, es sei letztes Jahr völlig unklar gewesen, ob die NPD eine Veranstaltung abhalten wird und wann. Sofern dies rechtlich möglich sei, werde eine neuerliche NPD-Veranstaltung untersagt.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 15:58 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 23. Juli 2012

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin